

# Grundsätze Beurteilen & Fördern

Zyklus 1, Zyklus 2 und Zyklus 3



**Herausgeber**

Direktion für Bildung und Kultur  
Amt für gemeindliche Schulen  
Artherstrasse 25  
6300 Zug

Amt für gemeindliche Schulen  
3. Auflage, 2025

**Bezugsadresse**

[www.zg.ch/unterricht](http://www.zg.ch/unterricht)  
Suchbegriff: Beurteilen und Fördern

# Inhalt

---

Einleitung	04
<hr/>	
Grundsatz 1 <b>Beurteilungskultur innerhalb der Schule entwickeln, umsetzen und prüfen</b>	05
<hr/>	
Grundsatz 2 <b>Lern- und Leistungssituationen unterscheiden</b>	06
<hr/>	
Grundsatz 3 <b>Beurteilungsarten unterscheiden und umsetzen</b>	07
<hr/>	
Grundsatz 4 <b>Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler orientieren sich an qualitativen Anforderungen in allen vier Kompetenzbereichen</b>	08
<hr/>	
Grundsatz 5 <b>Lehrpersonen gewährleisten Transparenz im Beurteilungsprozess</b>	09
<hr/>	
Grundsatz 6 <b>Lehrpersonen beurteilen auf der Grundlage der Bezugsnormen</b>	10
<hr/>	
Grundsatz 7 <b>Lehrpersonen fördern die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler</b>	11
<hr/>	
Grundsatz 8 <b>Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler wenden den Dialog als Prinzip an</b>	12
<hr/>	
Glossar	13
<hr/>	

## Einleitung

---

Beurteilen und Fördern ist für jede Lehrperson eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Beurteilungen sind vom Menschenbild, vom Lehr- und Lernverständnis, von der Berufsauffassung und den Erfahrungen geprägt. Deshalb ist es wichtig, dass in Bezug auf die Beurteilung Qualitätsmerkmale definiert werden.

Die hier vorliegenden Grundsätze Beurteilen und Fördern informieren über die Beurteilungskultur im Kanton Zug und definieren Ziel und Funktion von Beurteilung und Förderung. Sie dienen weiter für Qualitätsdiskussionen und Unterrichtsentwicklung.

Mit Beschluss vom 14. Januar 2009 bezeichnet der Bildungsrat die Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F als verbindliche Grundlage für die Beurteilungspraxis in den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug. Im Jahr 2025 wurde eine sprachliche Aktualisierung gemäss des Lehrplans vorgenommen.

---

## Grundsatz 1

# Beurteilungskultur innerhalb der Schule entwickeln, umsetzen und prüfen

---

Die Lehrpersonen und Unterrichtsteams pflegen in allen Zyklen eine lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur. Dabei orientiert sich die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler an einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung.<sup>1</sup>

Beurteilen, auch das professionelle, weist subjektive Anteile auf. Die Grundsätze Beurteilen und Fördern unterstützen eine kohärente Beurteilungskultur. Dabei können testtheoretische Kriterien wie Objektivität, Zuverlässigkeit (Reliabilität)<sup>2</sup> und Gültigkeit (Validität)<sup>2</sup> als Orientierung dienen. Die Beurteilungskultur wird innerhalb der Schule entwickelt, umgesetzt und überprüft.

### Die Lehrpersonen und die Unterrichtsteams streben diese Beurteilungskultur an durch:

- Umsetzen der vorliegenden Grundsätze
- Kennen und Einhalten der rechtlichen Grundlagen<sup>3</sup>
- Berücksichtigen der schulinternen Entscheidungen, Beschlüsse und Absprachen

---

### Diese Beurteilungskultur ist erkennbar an folgenden Aktivitäten:

- Die Schule nutzt die Auseinandersetzung mit den Qualitätsmerkmalen<sup>4</sup> einer zielorientierten Beurteilung als Chance zur ständigen Weiterentwicklung durch schulinterne Weiterbildungen, pädagogische Konferenzen, kollegiales Feedback.
- Die Verfahren und Kriterien der Beurteilung werden von den Lehrpersonen in einem kommunikativen Prozess festgelegt. Somit werden subjektive Urteilsanteile vermindert, unterschiedliche Standpunkte einander angenähert und eine Einheit der Auffassung und Ansprüche entwickelt.

---

<sup>1</sup> vgl. § 3 Schulgesetz (BGS 412.11).

<sup>2</sup> vgl. Glossar.

<sup>3</sup> vgl. § 17 Schulgesetz (BGS 412.11), Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112), Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113), Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (BGS 412.114).

<sup>4</sup> vgl. Referenzrahmen Schulqualität. Zweite, nach Einführung des kompetenzorientierten Unterrichts gemäss Lehrplan 21, überarbeitete Auflage, Mai 2019. Evaluation an den gemeindlichen Schulen (zg.ch).

## Grundsatz 2

# Lern- und Leistungssituationen unterscheiden

---

Die Lehrperson unterstützt und berät die Schülerin und den Schüler im Lernprozess. Sie deklariert die Lern- und Leistungssituation.

**Die Lehrperson strebt die Unterscheidung der Situationen an durch:**

- Kennen und Anwenden des Lern- und Förderkreislaufs
- Ermöglichen und Strukturieren von Lernprozessen
- Planen und Umsetzen von Leistungssituationen

---

**Diese Unterscheidung der Situationen ist erkennbar an:**

Lernsituation

- der Absichtserklärung der Lehrperson
- der Beschreibung der Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler mit Lernzielen wie auch deren Erfüllungskriterien
- der Standortbestimmung/Lernstandsanalyse, die die Lehrperson mit der Schülerin oder dem Schüler vornimmt
- der Lernzeit: Übungs-, Vertiefungs- und Konsolidierungsphase
- den formativen Beurteilungen
- den Fördervereinbarungen
- der Ergebnissicherung
- weitere

Leistungssituation

- der Klassifizierung:
    - der Definition der Leistungssituation
    - der Klärung der Beurteilung
    - der Bekanntmachung der Kriterien
  - der Leistungsfeststellung: Leistungsdokumentation
  - der summativen Beurteilung
  - weitere
-

## Grundsatz 3

# Beurteilungsarten unterscheiden und umsetzen

---

Zum erfolgreichen Lehren und Lernen gehört die Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten der Beurteilung.

**Je nach Absicht (z. B. Lerndiagnose, Rückmeldung oder Selektion) strebt die Lehrperson die Anwendung einer der drei folgenden Beurteilungsarten<sup>5</sup> an:**

- formative Beurteilung
- summative Beurteilung
- prognostische Beurteilung

---

**Diese Beurteilungsdifferenzierung ist erkennbar an folgenden Aktivitäten:**

Lernsituation

In Bezug auf die fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen finden mehrere formative Beurteilungen statt.

Leistungssituation

Für Laufbahneempfehlungen und -entscheide (Promotion, Übertritt in die Sekundarstufe I und II usw.) werden im Sinne einer prognostischen Beurteilung summative sowie formative Beurteilungen aus allen Kompetenzbereichen einbezogen.

---

<sup>5</sup> vgl. Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113).

## Grundsatz 4

# Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler orientieren sich an qualitativen Anforderungen in allen vier Kompetenzbereichen

Die Anforderungen an die Schülerin und den Schüler stützen sich auf einen breiten, pädagogisch geprägten Leistungsbegriff ab. Das geforderte Wissen und Können in den vier Kompetenzbereichen ist für die Schülerinnen und Schüler verständlich beschrieben.

### Dies wird angestrebt durch:

- die Abstützung der qualitativen Anforderungen auf den Lehrplan
- das Setzen von Anforderungen in allen vier Kompetenzbereichen
- das Festlegen von Erfüllungskriterien

### Dieser Prozess ist erkennbar an folgenden Aktivitäten:

Lernsituation

Die Lehrperson beobachtet und fördert die Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen<sup>6</sup>:

- Fachliche Kompetenzen
- Methodische Kompetenzen
- Personale Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen

Leistungssituation

Die Beurteilung gibt den einzelnen Schülerinnen und Schülern Auskunft über den Erreichungsgrad der definierten Anforderungen.

<sup>6</sup> vgl. Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113) und Lehrplan 21 Kanton Zug (2018). <https://zg.lehrplan.ch>.

## Grundsatz 5

# Lehrpersonen gewährleisten Transparenz im Beurteilungsprozess

---

Die Beurteilung beruht auf Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Lernprozesses transparent und verständlich gemacht werden. Die Lehrperson kann die Kriterien allein, in Absprache mit dem Unterrichtsteam oder mit den Schülerinnen und Schülern vorgeben.

**Diese Transparenz im Beurteilungsprozess ist erkennbar an:**

- Das gezielte Beobachten bildet im Förderkreislauf der Lehr- und Lernprozesse die Grundlage für formative und summative Beurteilungen.
- Erziehungsberechtigte haben das Recht auf Einsichtnahme in die Beurteilungen ihrer Kinder.<sup>7</sup>

---

**Die Lehrperson strebt die Transparenz im Beurteilungsprozess an durch:**

Lernsituation

- Im Lernprozess wird kontinuierlich formativ beurteilt.
- Lernziele- und Erfüllungskriterien müssen transparent gemacht werden.

Leistungssituation

Summative Beurteilungen, die valide<sup>8</sup>, transparent und nachvollziehbar angelegt sind.

---

<sup>7</sup> vgl. § 20 Abs. 2, Bst. d) Schulgesetz (BGS 412.11).

<sup>8</sup> vgl. Glossar.

## Grundsatz 6

# Lehrpersonen beurteilen auf der Grundlage der Bezugsnormen

---

Die Beurteilung bezieht sich auf Bezugsnormen<sup>9</sup>, welche die Lehrperson allen Beteiligten im Vorfeld bekannt macht.

Die Bezugsnormen bieten einen Wert für die Beurteilung einer Leistung von Lernenden.

- Die **Sachnorm** orientiert sich an den gesteckten, sachlichen Zielen und an den mit Hilfe von Erfüllungskriterien beschriebenen Anforderungen.
- Die **Individualnorm** orientiert sich am individuellen Lernfortschritt, an den Leistungsvoraussetzungen und/oder an den offen gelegten Erwartungen an die Schülerin oder den Schüler.

---

**Die Ausrichtung der Beurteilung auf Bezugsnormen ist erkennbar an folgenden Fakten:**

Lernsituation

- Formative Beurteilungen beziehen sich auf die Sachnorm und/oder die Individualnorm.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über ihr erworbenes Wissen und Können wie auch ihre Lernfortschritte.

Leistungssituation

Auf der Kindergartenstufe und der 1. Klasse der Primarstufe gilt bei der summativen Beurteilung die Individualnorm. In der 2. Klasse der Primarstufe gilt bei der summativen Beurteilung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG) die Sachnorm, bei den überfachlichen Kompetenzen die Individualnorm. Ab der 3. Klasse der Primarstufe gilt die Sachnorm bei den fachlichen und den überfachlichen Kompetenzen.

---

<sup>9</sup> vgl. Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113).

## Grundsatz 7

# Lehrpersonen fördern die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler

---

Reflexion und Selbsteinschätzung finden im Unterrichtsalltag regelmässig statt. Sie unterstützen den Lernprozess und das Leistungsverhalten der Schülerinnen und Schüler.

**Dies wird mit folgenden Aktivitäten angestrebt:**

- Die Lehrperson schafft entsprechende Lernumgebungen und Rahmenbedingungen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Selbststeuerung im Unterricht.
- Die Lehrperson leitet Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Selbsteinschätzung an.

---

**Die Förderung der Reflexionsfähigkeit ist erkennbar an folgenden Tätigkeiten:**

Lernsituation

- Schülerinnen und Schüler können ihre Lernprozesse einschätzen und dokumentieren (Lerntagebuch, Lernpartnerschaft, Portfolio etc.).
- Die Beteiligten führen Gespräche über Lernprozesse.
- Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler pflegen eine kriterienorientierte Feedbackkultur.

Leistungssituation

- Schülerinnen und Schüler übernehmen eine aktive Rolle im Beurteilen.
  - Schülerinnen und Schüler können ihre Leistungen einschätzen, dokumentieren und präsentieren.
  - Portfoliopäsentationen durch die Schülerinnen und Schüler bereichern die Möglichkeit der Leistungsfeststellungen.
-

## Grundsatz 8

# Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler wenden den Dialog als Prinzip an

---

Beurteilen und Fördern bedingen den Dialog zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern. Im Dialog geht es darum, Gedanken sowie verschiedene Sichtweisen des Lernprozesses auszutauschen. So unterstützen Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistungsentwicklung.

**Dies wird angestrebt durch:**

- Die Lehrpersonen pflegen kontinuierlich das Gespräch mit den Schülerinnen und den Schülern über die Leistungsanforderungen und -entwicklungen in allen vier Kompetenzbereichen.

---

**Dies ist erkennbar an:**

Lernsituation

- Die Schülerinnen und Schüler steuern ihren Lernprozess und erhalten im kontinuierlichen Dialog von der Lehrperson Rückmeldungen.
- Die Schülerinnen und Schüler tauschen sich untereinander und mit Lehrpersonen über ihre Lernprozesse aus.
- Die Lehrpersonen verstehen sich als Lernbegleitende und Lernberatende.

Leistungssituation

Leistungsergebnisse bedingen Gespräche zwischen den betreffenden Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen wie auch Erziehungsberechtigten.

---

## Glossar

### Förderkreislauf

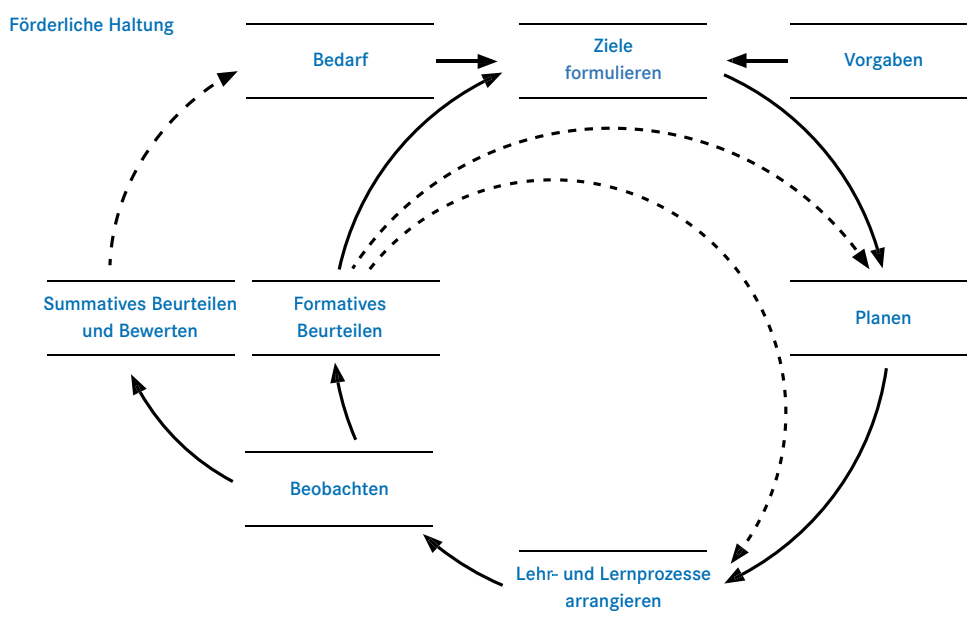


Abbildung: Förderkreislauf (Huber, Iten, Keusch, Lehmann und Roos, 2010: Konzeption Handbuch Beurteilen und Fördern B&F, an der Konzeption haben zudem mitgearbeitet: Sandra Böni, Hildegard Gabi, Sigrid Hader-Popp, Hanni Lötscher, Martin Senn und Robbert Smit).

### Beurteilung

Die sorgfältige und verantwortungsbewusste schulische Beurteilung bildet die Grundlage für die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler und dient der Selektion (Lehrplan 21, S. 29). Sie kann formativ, summativ oder prognostisch erfolgen (siehe Beurteilungsart).

### Beurteilungsart<sup>10</sup>

Die formative Beurteilung ist eine produkt- und prozessbezogene systematische Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler und dient der Verbesserung, Steuerung und Kontrolle des Lernprozesses.

Die summative Beurteilung ist eine abschliessende, zusammenfassende Bilanz über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Kompetenzziele gemäss Lehrplan.

Die prognostische Beurteilung bildet die Grundlage für Schullaufbahnentscheide und ist im Sinne einer Gesamtbeurteilung der Schülerin oder des Schülers auszuführen.

<sup>10</sup> vgl. Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113)

---

**Beurteilungskultur**

Die Beurteilungskultur umfasst das gemeinsame Verständnis und die gelebte Praxis einer Schule im Umgang mit Beurteilungen – geprägt durch Transparenz, Dialog und pädagogische Zielorientierung.

**Bezugsnormen**

Die Bezugsnormen beschreiben die Perspektive, mit der eine Leistung beurteilt wird.

Sachnorm (Kriteriumsbezogen): Vergleich mit festgelegten Standards oder Lernzielen.

Individualnorm: Vergleich mit der eigenen früheren Leistung oder dem Lernfortschritt.

**Lernsituation**

Lernsituationen sind Phasen oder Aufgaben, in denen Schülerinnen und Schüler neue Kompetenzen erwerben oder vertiefen. Rückmeldungen sind oft qualitativ, individuell und nicht benotet (formativ).

**Leistungssituation**

In Leistungssituationen zeigen die Schülerinnen und Schüler ihr vorhandenes Wissen und Können. Sie dienen der kriteriengestützten Überprüfung der Lernziele.

**Kompetenz**

Kompetenz umfasst die Fähigkeit, Wissen, Fertigkeiten (Können) und Haltungen (Wollen) in konkreten Situationen anzuwenden. Sie sind im Lehrplan 21 in fachliche und überfachliche Kompetenzbereiche gegliedert.

**Kompetenzbereiche**

Kompetenzbereiche sind Teilbereiche innerhalb eines Fachs (z. B. «Hören», «Lesen» im Fach Deutsch), die als Grundlage der Beurteilung dienen.

**Prädikate**

Prädikate sind verbale oder symbolische Bezeichnungen, die den Erreichungsgrad einer Leistung beschreiben (z. B. «erreicht», «noch nicht erreicht»).

---

---

**Testtheoretische Gütekriterien**<sup>11</sup>

Die Objektivität eines Tests gibt an, in welchem Ausmass die Testergebnisse vom Testanwender resp. der Testanwenderin unabhängig sind.

Die Reliabilität eines Tests kennzeichnet den Grad der Genauigkeit, mit dem das geprüfte Merkmal gemessen wird.

Die Validität eines Tests gibt an, wie gut der Test in der Lage ist, genau das zu messen, was er zu messen vorgibt.

**Transparenz**

Transparenz beinhaltet unter anderem die klare und verständliche Kommunikation der Lernziele, Beurteilungskriterien und Ergebnisse gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten.

---

<sup>11</sup> Döring, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6. Auflage). Springer.

© 2025

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur

Amt für gemeindliche Schulen

Artherstrasse 25, 6300 Zug

[www.zg.ch/unterricht](http://www.zg.ch/unterricht)

